

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 737

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eingeschlossenes sehr ausführliches Beispiel einer Expedition — Streifzuges mit bestimmtem Zweck — aus dem Feldzuge 1848 in Dänemark bietet interessante und lehrreiche Details. 5.

Selbsthülfe bei Verwundungen im Kriege. Von Dr. Diemer, Stabsarzt im königl. sächsischen 1. Grenadierregiment. Leipzig, Wartig's Verlag (Ernst Hoppe). 1886. S. 31.

Auf wenig Seiten gibt der Herr Verfasser eine recht praktische Anleitung, wie der verwundete Soldat, ohne Beihülfe Anderer, die unmittelbaren Gefahren seiner Verwundung beseitigen und sich die möglichste Vinderung seiner Lage verschaffen kann.

Die nöthigen Handgriffe sollen (nach Ansicht des Verfassers) schon vor ihrer eigentlichen Anwendung auf dem Schlachtfeld bekannt sein, doch sei deren Ausführung so einfach, daß es nur geringer vorheriger Uebung bedürfe, um sie im Falle der Noth zur Erhaltung von Gesundheit und Leben anwenden zu können.

Die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes ist unbestreitbar und geradezu merkwürdig erscheint, daß demselben im Frieden keine Wichtigkeit beigegeben wird. Im Kriege muß es doch Verwundungen absezen und selbst im Frieden würde mancher Mann aus der Kenntniß des Benehmens bei vorkommenden Verletzungen Nutzen ziehen können.

Von großem Vortheil würde es ferner sein, wenn allgemein die Hosenträger von Dr. Esmarck (welche man im Nothfall zur Umschnürung benützen kann) beim Militär eingeführt würden. — Der Vorschlag, dem Soldaten ein Päckchen mit antiseptischen Stoffen mitzugeben und ihn über ihre Anwendung zu belehren, dürfte alle Beachtung verdienen. E.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath ernannte zum Kommandanten des 7. Infanterieregiments Hrn. Major Ed. Secrétan, von und in Lausanne.

Der Bundesrath beförderte den Hrn. Hauptmann Louis de Weckerwiler, von und in Genf, zum Major der Infanterie (Schützen).

— (Truppenzusammenzug. Der Befehl Nr. 5 für die I. Division) enthält die den Regiments- und Brigadeübungen vom 8. bis 10. September zu Grunde gelegten „Annahmen“ und „Aufgaben“.

— (Der 7. Divisionsbefehl der I. Division) enthält die Bestimmungen über die Entlassung der Truppen, welche am 17. und 18. September stattfinden soll.

— (Truppenzusammenzug. Ein Wechsel im Kommando der I. Brigade) hat stattgefunden. An Stelle des schwer erkrankten Herrn Oberst de Gultmps hat Herr Oberst Contau (Kreisinstruktor der I. Division) die Führung der 1. Brigade für die Dauer der Feldmanöver übernommen.

— (Sendung zu den deutschen Feldmanövern.) Abgeordnet wurden vom eidgen. Militärdepartement die H. Oberstleutenants Brandenberger und Rott von der Infanterie und Major Pestalozzi von der Artillerie.

— (Eine Vereisung) des Weges vom Mäggtal über die Schwynalp nach dem Rönthal hat durch den Stab des Bataillons der 3. Rekrutenschule der VI. Division stattgefunden. Der Herr Major Pestalozzi mit seinem Adjutanten legte die Strecke zu Pferde zurück, was ihm, wenn auch mit einigen Schwierig-

keiten, gelang. Der Ausmarsch des vorgenannten Rekrutenbataillons soll wie folgt stattfinden: 1. Tag von Zürich per Bahn nach Siebenen und von da mit Gesechtsübung in's Hinterwäggthal. 2. Tag vom Hinterwäggthal über die Schwynalp nach Rönthal und von da längs dem Rönthalerssee nach Reitfall. Den 3. Tag von Reitfall über Nafels nach Siebenen und von da per Bahn nach Zürich.

— (Eine Wegerecognoszierung.) Zwei Offiziere des Kavallerieregiments Nr. 8, die Herren Leutenants Hüf, reognoszirten jüngst auf ihren Dienstpferden den Pragelpaß und zwar langten sie, nachdem sie früh Morgens von Ruotia aufgebrochen waren, Abends 8 Uhr in Glarus an. Sie gaben ihre Ansicht dahin ab, der Pragelpaß sei zwar wohl für einzelne Reiter passirbar, dagegen für größere Kavalleriekörper, auch unter günstigen Witterungsverhältnissen, nur mit beträchtlicher Einbuße an Pferdmaterial zu bewältigen.

— (Winkelriedstiftung.) Die Erkundigungen, welche die Kasse dieser Stiftung allerwärts einzog, haben ergeben, daß das Endergebnis der Sammlung sich wahrscheinlich nach Eingang aller Gelder auf zuka Fr. 540,000 belaufen wird. Den kantonalen Ausschüssen wurde eine Reihe von Fragen vorgelegt, welche sich beziehen auf die Anlage, Ausrüstung und Verwertung der Summe, auf die Verwaltung derselben etc. Die Antworten wurden bis Mitte September erbeten. Entgegengenommen werden sie von einer Kommission, welche besteht aus den Herren Oberst Meister, Regierungsrath Grob, Oberstleutnant Witz, Prof. Dr. Kintelin, Oberst Geisbühler, Regierungsrath Haster, Staatsrath Gölz, Regierungsrath Stöckel, Oberst von Grenus und Oberstleutnant Gasslin.

Margan. (Zur Einführung des rationalen Schuhwerks) hat der Militärdirektor dieses Kantons, Hr. Dr. Fahrlander, an die Schuhmachermeister des Kantons ein Kreisschreiben gerichtet, worin er ihnen empfiehlt, der Anfertigung der Militärschuhe nach den Regeln der eidgen. Kriegsverwaltung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

— (Ein Thierquäler-Drögoner.) Es ist bekannt, in welcher Weise das theure Pferdmaterial, welches die Eidgenossenschaft den einzelnen Kavalleristen anvertraut, oft ruiniert wird. Das Höchste in dieser Beziehung hat aber der Drögoner Schab der Solothurner-Schwabron Nr. 14 geleistet. Demselben mußte das Pferd abgenommen werden, weil dasselbe durch ihn in un-menschlicher Weise beigebrachte Brandwunden arg zugerichtet war. Das Pferd hatte einen schwer beladenen Wagen nicht ziehen können; um es vorwärts zu bringen, wurde eine Welle Stroh unter demselben verbrannt. Hoffen wir, eine exemplarische Bestrafung werde nicht ausbleiben.

Ausland.

Deutschland. (Die „Schulzenkathrin“.) In Saarbrücken fand am 9. August Nachmittags auf dem Militär-Friedhofe im Ehrenthal die Beerdigung der weltbekannten „Schulzenkathrin“ statt. Die werththätige Menschenliebe, welche Katharina Weißgerber den Verwundeten am 6. August 1870 angedeihen ließ und welche ihr das Verdienstkreuz und die Kriegsbenediktung eintrugen, rechtfertigte ihre Bestattung auf dem Militär-Friedhofe. In Bürgerkreisen soll eine Sammlung behufs Herstellung eines einfachen Grabsteines für die Entschlafene angeregt werden. Es war gerade am 16. Jahrestage der Schlacht an den Spätherer Höhen, als Katharina Weißgerber im 69. Jahre ihres mühevollen Lebens starb. Ueber ein Menschenalter hinaus war die Brave bei einer und derselben Familie als Dienstmagd, theilte Freud und Leid mit derselben, und als über die Dienstherrschaft Tage des Unglücks kamen und die treue Magd sogar ihren ganzen Lohn verlieren mußte, da nahm sie sich der Kinder liebevoll an und versah mehr als Mutterstelle an denselben. Sie mietete sich eine Kammer in dem früher ihrer Herrschaft gehörenden Hause und ernährte sich und ihre Schicksalbefohlenen durch den schwachen Verdienst als Tagelöhnerin. Am 6. August 1870, als auf dem Schlachtfelde die Kämpfer und die Verwundeten vor Hitze zu verschnapen drohten, ging Katha-